

(Vor-)Konzept für die Einführung einer Offenen Ganztagschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf

1. Vorbemerkung

Der Ausbau der Ganztagschulen in Deutschland ist eines der größten bildungspolitischen Programme der letzten Jahrzehnte. Wobei sich der Anteil der Ganztagschüler in den letzten zehn Jahren laut Analyse der Bertelsmann Stiftung von 2013 verdreifacht hat: von rund 10 Prozent im Jahr 2002 auf rund 30 Prozent im Schuljahr 2011/12. Diese beachtliche Steigerung ist ein Ergebnis der Anstrengungen von Bund und Ländern zum Ausbau der Ganztagschulen. Doch die Nachfrage übertrifft mittlerweile das vorhandene Angebot. Insgesamt 70 Prozent der Eltern wünschen sich einen Ganztagsplatz für Ihr Kind.

2. Ausgangslage

Die Grund- und Regionalschule Schacht-Audorf wird mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 zur Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf. Die Schule gehört dem Schulträger „Schulverband im Amt Eiderkanal“ an.

In der Grund- und Regionalschule Schacht-Audorf wurden im Schuljahr 2013/2014 689 Schülerinnen und Schüler in 30 Klassen unterrichtet (davon 11 Grundschulklassen).

Die Betreuung von Kindern der Primarstufe vor und nach dem Schulunterricht findet zurzeit im Rahmen der Betreuten Grundschule des Vereins „Betreute Grundschule und Jugendarbeit SAD e.V.“ statt.

Zum Bedarf einer OGS wurde eine Abfrage in den Klassenstufen 1 bis 6 und bei zukünftigen Erstklässlern durchgeführt. Von 444 befragten Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haben 151 Interesse an einer Offenen Ganztagschule, 128 der Befragten wünschen sich das Angebot eines Mittagessens (Stand Juni 2014).

Die Bedingungen, unter denen Kinder in unserer Gesellschaft leben, haben sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Dabei wirkt sich vor allem der Wandel der Familie auf die Kindheit aus. Dies hat auch das Aufgabenfeld der Schule verändert, da folgende Aspekte berücksichtigt werden sollen:

- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll ermöglicht werden.
- Die Rückkehr insbesondere von Frauen in den Beruf soll erleichtert werden.
- Soziale Probleme in den Schulen sollen gemildert werden.
- Kinder und Familien mit schwierigen Erziehungssituationen sollen unterstützt werden.

Die Einführung einer Offenen Ganztagschule würde einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf darstellen und zur Sicherung der Attraktivität der Schule beitragen. Die Schule soll ein ganztägig geöffnetes Haus des Lebens und Lernens werden und soll mehr individuelle Förderung, mehr Chancengerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Sinnvoll ist es, die bereits am Schulstandort bestehenden Betreuungs- und Freizeitangebote langfristig in die offene Ganztagschule zu integrieren und vorhandene Ressourcen nutzen.

3. Zielgruppe und Ziele

Zielgruppen der Offenen Ganztagschule sind die Schülerinnen und Schüler der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf.

Das Angebot der Offenen Ganztagschule soll die schulische und familiäre Erziehung der Kinder und Jugendlichen ergänzen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Durch das ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebot erhalten die Schülerinnen und Schüler Unterstützung und Förderung im Lernprozess und werden zu einem anspruchsvollen Freizeitverhalten angeregt. Den Schülern sollen mehr Bildungsmöglichkeiten eröffnet und der Erwerb von Bildung unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Nationalität sicherstellt werden durch:

- die zeitliche und inhaltliche Verknüpfung von Unterrichts- und Freizeitangeboten zu einem pädagogisch gestalteten ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsprozess,
- die konsequente Berücksichtigung der unterschiedlichen individuellen und sozialen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der Angebote,
- die Orientierung der Angebote an den Lebens- und Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler,
- die Kooperation mit außerschulischen Partnern, Einbeziehung außerschulischer Angebote und Erschließung neuer Lernorte,
- die Mitwirkung und Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung des Schullebens und des Ganztagsangebotes,
- die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in die Gestaltung des Ganztagsangebotes,
- Tägliches Angebot eines Mittagessens

Inhalte und Struktur der Angebote bedürfen einer kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung an die sich verändernden Rahmenbedingungen und Interessenlagen.

4. Personal

Der Einsatz der pädagogischen MitarbeiterInnen richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer. Es sind in diesem Bereich vorwiegend Teilzeitstellen zu besetzen. Eine Fachkraft wird als Koordinatorin und Hauptansprechpartnerin für die Belange der OGS eingesetzt. Die Qualifikation der verantwortlichen Fachkraft bzw. des/der KoordinatorIn vor Ort entspricht mindestens der eines Erziehers/ einer Erzieherin. Vorstellbar ist diesbezüglich die Einbindung der SchulsozialarbeiterInnen in den Nachmittagsbereich. Neben den festen MitarbeiterInnen sind im Bereich der Durchführung der Angebote auch Honorarkräfte und EhrenamtlerInnen tätig.

Die pädagogischen MitarbeiterInnen im Bereich der Offenen Ganztagschule sollen u.a. folgende Aufgaben übernehmen:

- Akquise und Installation von verschiedensten Angeboten
- Planung, Organisation und Koordination der Angebote
- Lfd. Aktualisierung des Angebotstableaus bezogen auf Veränderungen innerhalb der Schule, wie Altersstruktur, Schüler mit besonderen Förderungsbedarfen usw.
- Durchführung der Angebote
- Begleitung von Honorarkräften, EhrenamtlerInnen und PraktikantInnen im Rahmen der Angebote
- Begleitung und Hilfe bei den Hausaufgaben

- Elternarbeit
- Beratung und Unterstützen der Kinder bei der Alltagsbewältigung
- Regelmäßige Kommunikation zwischen MitarbeiterInnen und LehrerInnen
- Vermittlung in weiterführende Angebote und Hilfen

5. Organisation/ Prozesse

5.1. Zugang

Die Kinder werden von den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten für ein Schuljahr angemeldet. Ein späterer Einstieg ist jederzeit möglich. Die Anmeldung erfolgt bei der verantwortlichen Fachkraft vor Ort und kann zu den Öffnungszeiten vorgenommen werden. Formulare sollen auch auf den Internetseiten der Schule hinterlegt werden.

Mit der Anmeldung wird mit den Personensorgeberechtigten ein Betreuungsvertrag geschlossen, in dem u. a. die Betreuungsmodalitäten, Betreuungsgeld, Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsziele, Krankheit/ Ausfallzeiten, betreuungsfreie Zeiten, Versicherungen, Änderungsmitteilung, Schweigepflicht sowie die Beendigung des Betreuungsverhältnisses/ Kündigungsfristen geregelt sind.

5.2. Räumlichkeiten

Bei der Nutzung der Räume soll ein Schwerpunkt auf die Multifunktionalität gelegt werden. Räumlichkeiten sollen flexibel und kreativ genutzt werden und Ideen zur idealen Nutzung einbezogen werden. Der Mensabetrieb kann vorerst im Küchenbereich der Schule stattfinden. Die Schüler haben die Möglichkeit an zwei Essplätzen mit jeweils 12 bzw. 16 Plätzen ihre Mahlzeit einzunehmen. Die Verteilung der Mahlzeiten erfolgt durch einen mobilen Ausgabebetresen, der nach Ende des Mensabetriebes so verschoben werden kann, dass Platz für den hauswirtschaftlichen Unterricht entsteht. Die Kinder sollen in Ruhe ggfs. getrennt in kleineren Räumen während der Erledigung der Hausaufgaben begleitet werden. Die Schule stellt diesbezüglich Räumlichkeiten zur Verfügung. In Absprache mit der Schule werden ebenfalls Räume für das freie Spielen und als Rückzugsmöglichkeit zu Verfügung gestellt. Im Rahmen der Nachmittagsangebote sollen die Sporthalle und andere Funktionsräume (z.B. Werkraum) genutzt werden.

Die Betreuungsräume sollen nach Möglichkeit miteinander verbunden sein oder in einer räumlichen Einheit nah beieinander liegen, damit sie von den Kindern als Ganzes empfunden werden und um die Beaufsichtigung zu erleichtern. Um dieses umzusetzen bestehen in Hinblick auf die räumlichen und baulichen Gegebenheiten der Schule verschiedene Überlegungen:

- a) der große ungenutzte Raum (Dachboden) über dem PC Raum könnte auf die Nutzbarkeit als räumliche Einheit geprüft werden
- b) die jetzige „kleine Turnhalle“ könnte als großer Multifunktionsraum inklusive Mensabetrieb umgestaltet werden

Das Mobiliar soll vielseitig kombinierbar und die Räume mit vielen Rückzugsmöglichkeiten ausgestattet sein: Spiel-, Lese- und Kuschel- und Computerecken, Hochebenen und flexible Trennwände ermöglichen situations- und personengerechtes Handeln.

5.3. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der OGS richten sich nach dem Schulbetrieb und nach dem Bedarf der Eltern/Erziehungsberechtigten. Laut Auswertung der Elternabfrage vom Juni 2014 soll eine Betreuung der Kinder an allen Wochentagen von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sichergestellt werden. Weiterhin wird die Betreuung im gleichen Zeitraum an beweglichen Ferientagen, Schulentwicklungstagen und bei Unterrichtsausfall aufgrund von schlechten Witterungsbedingungen sichergestellt.

5.4. Angebote

Alle Kinder der Offenen Ganztagschule können die verschiedensten Angebote nutzen. Die bestehenden Angebote sollen weiterentwickelt und ergänzt werden. Grundlage ist eine gemeinsame Analyse mit Schulleitung und Lehrern bzgl. Bedarf, Interessenlage und Wirksamkeit der Angebote.

Bei der Auswahl der Angebote sollen die Kinder im Sinne der Partizipation an Planung und Organisation beteiligt werden. Die unterschiedlichen Bedürfnisse von Jungen und Mädchen und geschlechtsspezifische Vorlieben werden ebenfalls in die Planung von Angeboten einbezogen.

Es wird ein täglicher Mittagstisch vorgehalten, der Speiseplan wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Die Kinder haben die Möglichkeit, unter Anleitung die Hausaufgaben zu erledigen.

Am Nachmittag werden verschiedene Aktivitäten angeboten, die auf Plänen einsehbar sind. Die Übersicht über die aktuellen Angebote wird in Schaukästen, in den Klassenräumen und auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Im Rahmen der Entwicklung von Angeboten soll auch die Aktivierung des Ehrenamtes einbezogen werden.

Mittagsverpflegung: Essen ist Kultur und Lebensart. Kinder benötigen täglich frische, gesunde und abwechslungsreiche Mahlzeiten, die mit Appetit und Freude verzerrt werden sollen. Im Rahmen der OGS - Betreuung können die Kinder auf Wunsch der Eltern im Zeitrahmen ihres Aufenthaltes eine kindgerechte warme Mahlzeit einnehmen. Berücksichtigung finden Kinder, die eine vegetarische Kost zu sich nehmen möchten oder auf Grund der kulturellen Herkunft z. B. kein Schweinefleisch essen. Sozial schwache Familien werden im Zuge des Bildungs- und Teilhabepakets bei der Finanzierung des Mittagessens unterstützt.

Hausaufgabenbetreuung: Täglich sollen die Kinder im Rahmen der Offenen Ganztagschule Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben bekommen. Hierfür stehen ruhige Räumlichkeiten zur Verfügung. Durch regelmäßige Kommunikation mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer wird eine sinnvolle Förderung unterstützt.

Ziele: Hinführen der Kinder zu selbständigem Arbeiten, eine positive Einstellung zu den Hausaufgaben, die Bereitschaft einander zu helfen, Kontinuität in der Hausaufgabenerledigung, als verlässlicher Ansprechpartner und Bezugsperson den Kindern zur Verfügung stehen.

Spielpädagogische Angebote: Das tägliche spielpädagogische Angebot und das freie Spielen beinhaltet neben der Förderung der Fein- und Grobmotorik, der Sinneswahrnehmung und dem Aggressionsabbau ganz besonders gruppenwirksame Fähigkeiten wie das Regellernen, die Toleranz gegenüber Schwächeren und das Lernen von anderen Kindern.

Einzelne Projekte: Das Lernen in großen Zusammenhängen wird besonders durch thematische Projekte gefördert. Die OGS arbeitet daher mit Partner für Projekte zusammen, die über einen bestimmten Zeitraum durchgeführt werden.

Angebotsbeispiele:

- musisch-künstlerische Angebote: Theatergruppe, Tanzen, Zirkus, Instrumente erlernen
- Werken, kreatives Gestalten: jahreszeitliche Bastelarbeiten, Filzen, Mützen häkeln, Werken mit Holz
- Computer AG: Umgang mit dem PC, sinnvoller Gebrauch des Internets, Arbeit an Lernprogrammen z. B. in Deutsch und Mathematik
- Naturwissenschaften: Experimente, Natur erleben
- Wort- und Zahlenwerkstatt: Lese- und Schreibprojekte z.B. Erstellen einer Schülerzeitung, Briefkontakte herstellen, Beschäftigung mit Kindergedichten und -literatur, Beschäftigung mit der Welt der Zahlen, Förderung leistungsschwacher wie auch leistungsstarker Kinder
- Schulgarten anlegen und pflegen
- Bewegungs-, Spiel- und Sport-Angebote: z.B. Schwimmen, Ballsportarten, Leichtathletik, Selbstbehauptungstraining
- Koch-AG: z.B. multikulturelles Kochen
- Außerschulische Exkursionen: Besuch eines Naturparks, Besuch der Stadtbücherei, Schwimmkurs für Schwimmanfänger u.ä.
- Entspannung und Meditation
- feste Rituale zu Geburtstagen und nach Jahresverlauf
- Aktionen für Mädchen
- Aktionen für Jungen
- Planungsgruppe

Aktionen für Jungen: In diesem Rahmen können Jungen ihre geschlechtsspezifischen Interessen in Angeboten ohne Beteiligung von Mädchen wahrnehmen. Der inhaltliche Ablauf der Angebote wird von den Jungen selbst mitgestaltet. Diese Aktionen und die damit verbundenen Erfahrungen und Reflexionen unterstützen die Jungen in der Herausbildung einer zeitgemäßen geschlechtsspezifischen Identität.

Aktionen für Mädchen: Hier sollen Wünsche und Bedürfnisse der Mädchen im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen. Sie sollen sich selbst wahrnehmen. Präventionsziele sind neben der Förderung von Konfliktfähigkeit und Formen der Abgrenzung die Förderung von Selbstwertgefühl sowie die Auseinandersetzung mit der eigenen weiblichen Identität.

Angebote in Kooperation mit der Schulsozialarbeit: Die Offene Ganztagschule bündelt die Kräfte von Schule, Jugendhilfe und weiteren Institutionen in und im Umfeld von Schule und ergänzt sich somit sehr gut mit den Themen der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit schafft Angebote am Nachmittag z.B. zur Stärkung der sozialen Kompetenzen. Mit dem Ganztagsangebot können Familien auch in wichtigen Fragen der Erziehung, Bildung und Betreuung unterstützt werden.

Angebote in Zusammenarbeit mit dem Jugend- und Sozialdienst: Im Rahmen geeigneter Maßnahmen in Hinblick auf Hilfen zur Erziehung kann in Einzelfällen eine Vernetzung mit einem Regelangebot am besten geeignet sein, den erzieherischen Bedarf zu decken.

Diesbezüglich können Vereinbarungen für Kinder, die in der Offenen Ganztagschule der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf betreut werden, getroffen werden.

Grundlage wäre jeweils ein individueller Hilfeplan.

Die Schulsozialarbeit des Schulverbandes im Amt Eiderkanal ist bereits mit dem JSD gut vernetzt und hält ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für Eltern und Schüler bereit. Diese Kooperation soll für die Entwicklung möglicher Angebote (Überbrückungsangebote, Elternkurs, Elterntreff oder –frühstück) genutzt werden.

Angebot für Migranten und deren Kinder: aufgrund der tendenziellen Zunahme dieser Zielgruppe in Schacht-Audorf, wäre diesbezüglich ebenfalls eine Kooperation mit verschiedenen Partnern (JSD, Beratungsstelle usw.) sinnvoll. Kinder mit Migrationshintergrund (und deren Eltern) können im Rahmen der OGS betreut und gefördert werden.

Angebote zur Berufsorientierung: Da die Berufsorientierung als übergeordnetes Ziel bereits einen breiten Raum im Unterrichtsangebot der Schule einnimmt, sollen die Angebote zur Berufsorientierung im Rahmen der OGS zusätzlich bzw. ergänzend stattfinden. Die Angebote richten sich an SchülerInnen ab Klasse 5.

Beispiele:

- Sprechstunde BO / Besuch des BOB (Berufsorientierungsbüro)
- Informationstechnische Grundbildung / PC-Führerschein
- Roberta (Lego Robotertechnik)
- 10 Finger-Tippen
- Grafik am PC
- Programmieren mit Scratch (erziehungsorientierte visuelle Programmiersprache für Kinder)
- Planung und Umsetzung eines Schulgartens

Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern: im Rahmen der Möglichkeiten sollen Angebote in Kooperation mit vor allem regionalen Partnern installiert werden. Diese Angebote können je nach Aufwand kostenlos oder kostenpflichtig angeboten werden. Beispiele sind Angebote in Kooperation mit:

- **dem Jugendtreff „Point“:** gemeinsame Angebote sollen erarbeitet werden,
- **der Bücherei:** z.B. Integration der Lesepaten in die OGS, ehrenamtliche Lesepaten gehen jeweils für eine oder mehrere Stunden in die Bücherei, lesen entweder vor, lesen gemeinsam mit den Kindern oder lassen sich von den Schülern / Kindern vorlesen; Bastelnachmittage,
- **der Volkshochschule:** die VHS schließt eine Kooperationsvereinbarung mit dem Durchführungsträger der OGS und bietet Kurse im Rahmen der OGS an,
- **dem Sportverein (TSV Vineta Audorf):** z.B. Ballsport in der Sporthalle der Schule,
- **der ev.- luth. Kirchengemeinde Schacht-Audorf:** z.B. Integration des Schulchors, der BigBand in die OGS; andere Angebote der Kirche z.B. „mit der Kirche durch das Jahr“ (jahreszeitliches Basteln und Backen),
- **der Musikschule, Osterrönfeld:** Angebote nach Absprache,
- **dem Spielmobil (AWO):** Spiel- und Bastelangebot,
- **der KSH (Kampfkunstschulen Schleswig-Holstein):** Anti-Gewalttraining / Selbstbehauptungstraing,

- **dem BBZ (Fachschule für Sozialpädagogik):** die SchülerInnen bieten im Rahmen der Unterrichtseinheit „Lernen durch Engagement“ verschiedene Angebote in der OGS an,
- **Streetwork im Wirtschaftsraum Rendsburg:** Sprechstunde der Streetworker in der OGS (nach Bedarf), Überlegungen gemeinsamer Angebote

6. Qualitätssicherung

6.1. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die pädagogischen Fachkräfte stehen den Eltern bei Bedarf für Gespräche zu Verfügung. Jährlich zum Schuljahresbeginn und auf Wunsch der Eltern werden (ggf. gemeinsam mit der Schule) Elternabende durchgeführt.

Neue Informationen können in Form eines Elternbriefes weitergegeben werden.

Im Anschluss an das tägliche Betreuungsangebot werden die Kinder von ihren Eltern oder anderen von den Eltern bestimmten Erwachsenen von der Offenen Ganztagschule abgeholt. Wenn Kinder allein den Heimweg antreten sollen, benötigen die pädagogischen Mitarbeiterinnen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

6.2. Zusammenarbeit mit den LehrerInnen und der Schulsozialarbeit der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf-

Das Ganztagsangebot soll zu einem integralen Bestandteil des Schullebens der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf- werden. Daher ist ein enger Kontakt von Schulleitung, Lehrerkollegium und Schulsozialarbeit mit der OGS - Leitung und deren Team wichtig. Alle sollen an einem Strang ziehen, ihre Rollen und Erwartungen jederzeit klären können und ihre Strukturen immer wieder aufeinander abstimmen. Aus diesem Grund soll ein regelmäßiger Austausch zwischen der Schulleitung, der Schulsozialarbeit und der OGS-Leitung stattfinden. Nach Absprache mit der Schulleitung nimmt das Personal der OGS ggf. an den Dienstbesprechungen und Konferenzen teil, bei Elterngesprächen innerhalb des Schulalltages in Absprache mit dem Klassenlehrer. Auf Wunsch und nach Absprache kann ein Lehrer/ eine Lehrerin als „KooperationslehrerIn“ für die OGS fungieren.

6.3. Dokumentation

Daten, Formulare und Kennzahlen der geleisteten Arbeit werden nach System abgelegt. Abstimmungsprozesse und Gespräche werden fortlaufend dokumentiert.

6.4. Evaluation

Die Evaluation der Offenen Ganztagschule soll der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung des Bereiches dienen. Für eine fundierte Evaluation von Ergebnissen werden zunächst die Ziele der Offenen Ganztagschule formuliert, mit Schule, Eltern und

Schulträger abgestimmt und dann operationalisiert. Beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung von Offenen Ganztagschulen kommt der internen Evaluation eine besondere Bedeutung zu. Daran orientiert wird u. a. ein Fragebogen entwickelt. Es soll eine regelmäßige Befragung der Eltern, Schüler und Lehrer stattfinden. Fragenbeispiele Elternfragebogen: Gründe für die Anmeldung des Kindes, Auswirkung und Einschätzung der Betreuung, Hilfestellungen, die besonders wertvoll für die Kinder sind, Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen

Fragenbeispiele Schülerfragebogen: Fragen nach Qualität des Mittagessens, genutzte Angebote, Hausaufgabenbetreuung

Fragenbeispiele Lehrerfragebogen: Frage nach Einsatz in der OGS, Frage nach Rahmenbedingungen, Zusammenarbeit mit außerschulischem (Fach)Personal

6.5. Qualifizierung

Alle Mitarbeiterinnen des Teams nehmen regelmäßig an Teamsitzungen teil, die der stetigen Verbesserung in der Prozesssicherheit jedes einzelnen dienen.

In jährlich stattfindenden Mitarbeiterjahresgesprächen werden Qualifizierungs- und Entwicklungsbedarfe mit der Teamleitung besprochen und zur weiteren Planung der fachlichen Entwicklung des Teams gesammelt. Fortbildungen finden in Absprache mit der Leitung teamübergreifend oder je nach Einzelbedarf statt.

6.6. Datenschutz

Eine Weitergabe von Informationen und persönlichen Daten der Kinder erfordert immer das Einverständnis und ggf. eine Schweigepflichtentbindung der Erziehungsberechtigten. Daten und Beschreibungen der Kinder werden im Team stets ausschließlich zur fachlichen Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln verwendet.

Dokumentationen werden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz geführt und gelagert.

7. Kosten und Finanzierung

Kosten entstehen im Bereich der Personalaufwendungen für die pädagogischen Angebote; hier sollte von einer Gruppengröße von im Bereich von mindestens 15 und höchstens 25 Kindern ausgegangen werden, die durch jeweils eine/n MitarbeiterIn betreut / begleitet werden. Neben den unmittelbaren Betreuungszeiten müssen Mitarbeiter über angemessene zeitliche Ressourcen für die oben (siehe „4. Personal“) beschriebenen zusätzlichen Aufgaben verfügen.

Die nötigen Räume einschließlich ihrer Grundausstattung werden üblicherweise durch den Schulträger ohne Berechnung bereitgestellt.

Laufende Sachaufwendungen für den pädagogischen Bedarf sind erfahrungsgemäß gering; für besondere Aktivitäten können ggf. Umlagen von den Teilnehmern erhoben werden.

Die Kosten für das Mittagessen werden gemäß der Inanspruchnahme gesondert (zum Einkaufspreis) abgerechnet.

Kosten für Verwaltung, Abrechnung, Versicherungen und sonstige zentrale Leistungen des Trägers können durch eine Pauschale berücksichtigt werden.

Die zu erwartenden Gesamtkosten hängen von der Anzahl der zu betreuenden Kinder und dem Umfang der zeitlichen Inanspruchnahme der Leistungen ab. Beispielhaft wäre bei einem Angebot für 80 Kinder schultäglich über 5 Stunden mit Jahreskosten von rd. 100 T€ zu rechnen.

Zur Finanzierung steht ein Landeszuschuß gemäß der einschlägigen Richtlinie zur Verfügung. Dieser orientiert sich an der Teilnehmerfrequenz der einzelnen Angebote und deckt durchschnittlich bis zu 20 % der Kosten.

Über den Landeszuschuß hinaus ist zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung an die Einnahme von Teilnehmerbeiträgen sowie die Gewährung eines Zuschusses des Schulträgers zu denken. Wir empfehlen eine Kombination aus beiden Einnahmequellen.

- Erhebung von monatlichen Teilnehmerbeiträgen entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme; z.B. für eine täglich 3-stündige Betreuung € 38,-- /Monat; bei 5-stündiger Inanspruchnahme € 65,-- / Monat.
- Gewährung eines Betriebskostenzuschusses als Fehlbedarfsfinanzierung mit Deckelung auf einen Höchstbetrag

Ein solches Finanzierungsmodell würde die Kosten ungefähr wie folgt verteilen:

Elternbeiträge	48 %
Landeszuschuß	20 %
Schulträger	32 %

Die Gewährung eines (betragsmäßig gedeckelten) Fehlbedarfszuschusses durch den Schulträger hätte dabei einen mehrfachen Effekt:

- Die Elternbeiträge können auf eine angemessene, sozial ausgewogene Höhe begrenzt bleiben.
- Es entsteht keine Notwendigkeit, in der Kalkulation der Elternbeiträge zusätzliche Risikofaktoren preiserhöhend zu berücksichtigen, die sich aus der im Voraus schwer planbaren Nachfragesituation und einer hohen Teilnehmerfluktuation ergeben werden, die eine pädagogisch wünschenswerte Inanspruchnahme der Angebote nicht über den Preis zusätzlich begrenzt.
- Kostenvorteile aufgrund einer guten Auslastung der Angebote oder durch Einbeziehung kostengünstiger Angebote von Kooperationspartnern kommen dem Schulträger durch Reduktion des Zuschußbedarfs zu Gute.